

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az: 30a/5433.2-2-53/12/2160

Freiwilliger Landtausch: „Damm-Neu Pannekow II“

Gemeinde: Altkalen

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss
über die Einstellung eines freiwilligen Landtauschverfahrens**

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

Das freiwillige Landtauschverfahren „Damm-Neu Pannekow II“, Gemeinde Altkalen, Landkreis Rostock, wird gemäß § 103d FlurbG eingestellt.

1. Verfahrensgebiet:

Dem freiwilligen Landtausch unterlagen nachfolgende Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Altkalen	Altkalen	1	21/3
Altkalen	Altkalen	1	22
Altkalen	Altkalen	1	241/2 (23/16)
Altkalen	Neu Pannekow	1	84
Altkalen	Neu Pannekow	1	85
Altkalen	Neu Pannekow	1	88
Altkalen	Neu Pannekow	1	89
Altkalen	Neu Pannekow	1	90
Altkalen	Neu Pannekow	1	91
Altkalen	Neu Pannekow	1	92/2
Altkalen	Neu Pannekow	1	93
Altkalen	Neu Pannekow	1	113
Altkalen	Damm	1	40
Altkalen	Altkalen	1	148/3

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Post- und Hausanschrift sowie

Sitz der Amtsleiterin:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Besucheranschrift

Dienstgebäude Bützow:

Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670

Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)

0381/331-67899 (Bützow)

E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de

Internet: www.stalu-mv.de/mm

2. Gründe:

Im Anhörungstermin konnte zwischen den Tauschpartnern keine Einigung erzielt werden (§ 103f Abs. 2).

Mittlerweile wurden auch Flurstücke verkauft und stehen daher nicht mehr im Eigentum eines Tauschpartners.

Der freiwillige Landtausch ist daher nicht mehr durchführbar.

3. Hinweis:

Das Flurstück 23/16, Flur 1, Gemarkung Altkalen ist im Bodenordnungsverfahren „Altkalen-Stallanlage II“ untergegangen. In etwa der Lage des Flurstücks 23/16 wurde das Flurstück 241, Flur 1, Gemarkung Altkalen ausgewiesen. Das Flurstück 241 wurde später in die Flurstücke 241/1 und 241/2 zerlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Bützow, den 8. Mai 2020

Im Auftrag

Antje Adjinski

